

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 69/2
in Kraft getreten am 28.01.1967

Der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 31.5.1965 beschlossen, für das Gebiet

Römerstraße - Eichendorffstraße – Kirchweg (Stadtgrenze)

den Bebauungsplan Nr. 69/2 aufzustellen.

Für das im Landschaftsschutzgebiet gelegene Gelände ist im Anschluß an eine bereits durch Ausnahmegenehmigung erfolgte Bebauung an der Ecke Römerstraße / Eichendorffstraße die Ausweisung einer 2-geschossigen Bebauung an den Straßen und einer 1-geschossigen Bebauung im rückwärtigen Gelände als „Reines Wohnbaugebiet“ vorgesehen.

Der Stadt Siegburg werden innerhalb des Plangebietes für die städtebaulichen Maßnahmen keine Kosten entstehen, die Erschließungsanlagen und deren Kosten sind in den angrenzenden Bebauungsplänen Nr. 68/2 und Nr. 69 erfaßt.

Aufgestellt:
Siegburg, den 21. Oktober 1965

Amt 61